

# Praktisch-theologische Bildungsräume

## Friedrich Niebergall und die Institutionen der Pfarrer- und Lehrerbildung in Hessen

*David Käbisch*

Die Praktische Theologie hat in Arbeiten zu ihrer Geschichte bislang vor allem die von ihren Klassikern ‚gelehrte‘ Wissenschaftssystematik und weniger die an Theologischen Fakultäten ‚gelebte‘ Wissenschaftsorganisation analysiert.<sup>1</sup> Darüber hinaus hat sie kaum beachtet, dass Theologische Fakultäten nicht nur Wissenschafts-, sondern auch Bildungsinstitutionen sind. Als solche dienen sie u. a. der praktisch-theologischen und religionspädagogischen Bildung für das Pfarr- bzw. Lehramt. Das Studium an einer Theologischen Fakultät ist wiederum nur eine vergleichsweise kurze Phase in der Bildungs- und Berufsbiographie von Pfarrern und Religionslehrkräften. Auch Prediger- und Lehrerseminare, Vereine und Tagungen sowie Bücher, Zeitschriften und Lexika sind Institutionen, mit deren Hilfe sie sich in den Jahrzehnten ihrer beruflichen Tätigkeit weiterbilden können.<sup>2</sup> Eine Bildungsgeschichte der Praktischen Theologie und Religionspädagogik sollte sich damit weder auf die an Universitäten ‚gelehrte‘ Wissenschaftssystematik noch auf die dort ‚gelebte‘ Wissenschaftsorganisation beschränken.<sup>3</sup>

Das folgende Fallbeispiel zur Pfarrer- und Lehrerbildung in Marburg und Hessen versteht sich als ein Beitrag zu einer solchen Bildungsgeschichte. Für die Zeit der Weimarer Republik kann die Organisation des Theologiestudiums an der Marburger Universität vergleichsweise gut anhand der Akten im Universitätsarchiv und der erhaltenen Fakultätsstatuten, Sitzungsprotokolle, Vorlesungsverzeichnisse, Seminarordnungen, Seminarberichte, Belegbögen und Prüfungsprotokolle rekonstruiert werden. Das Profil des Theolo-

---

<sup>1</sup> Zu dieser Problemanzeige vgl. CHRISTIAN ALBRECHT, Enzyklopädische Probleme der praktischen Theologie (PThGG 10), Tübingen 2011, S. 55 f.

<sup>2</sup> Vgl. dazu die vielfältigen Institutionen religionspädagogischer Wissenschaft (und Bildung) bei BERND SCHRÖDER (Hg.), Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft (PThGG 8), Tübingen 2009.

<sup>3</sup> Dazu ausführlich DAVID KÄBISCH, Praktische Theologie und Religionspädagogik. Historiographische und systematische Aspekte zu ihrer Verhältnisbestimmung, in: International Journal of Practical Theology 18 (2014), S. 23–48.

giestudiums ließe sich daher leicht durch einen Vergleich mit anderen Fakultäten, z. B. den benachbarten in Göttingen, Jena und Heidelberg beschreiben.

Interessanter und methodologisch anspruchsvoller als der Vergleich von Fakultäten ist jedoch die Frage nach dem Transfer theologischen, pädagogischen und organisatorischen Wissens und die Analyse der damit einhergehenden Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozesse: Wie haben die Akteure an der Marburger Fakultät das praktisch-theologische und religionspädagogische Studium an anderen Orten wahrgenommen? Was erschien ihnen in anderen Ländern und Landeskirchen als vorbildhaft? Und wovon grenzten sie sich ab?

Ausgehend von der in der frühneuzeitlichen Universitätsgeschichtsforschung etablierten Kategorie der Bildungslandschaft hat sich in der historischen Bildungsforschung die Metapher des Bildungsraumes etabliert, um solche Kommunikations-, Austausch- und Transferprozesse im Schul- und Hochschulbereich beschreiben zu können.<sup>4</sup> Grundlegend ist dafür die Unterscheidung einer lokalen, einer regionalen und einer überregionalen, d. h. nationalen, inter- oder transnationalen Ebene: Welche Bildungsräume können „physisch fassbar als Schulhäuser, Gebäude und Bildungsinstitutionen“<sup>5</sup> auf der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene beschrieben werden? Welche Bildungsräume bestehen naturräumlich, verwaltungsrechtlich oder politisch als Provinz, Landeskirche oder Staat? Und welche Bildungsräume existieren als *mental maps*, die in Form von (überregionalen) Vereinen, Tagungen, Zeitschriften und Mitteilungsblättern nicht an physisch fassbare Räume oder administrative Gebiete gebunden sind?

Gestützt auf diesen bildungshistorischen Ansatz, der für das Schul- und Hochschulwesen in der ab 1866 bestehenden preußischen Provinz Hessen-Nassau bereits erprobt wurde,<sup>6</sup> soll im Folgenden die Pfarrer- und Religions-

---

<sup>4</sup> Vgl. SYLVIA KESPER-BIERMANN, Kommunikation, Austausch, Transfer. Bildungsräume im 19. Jahrhundert, in: ESTHER MÖLLER/JOHANNES WISCHMEYER (Hg.), Transnationale Bildungsräume. Wissenstransfers im Schnittfeld von Kultur, Politik und Religion (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 96), Göttingen 2013, S. 21–41. ECKHARDT FUCHS/SYLVIA KESPER-BIERMANN, Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert, in: ECKHARDT FUCHS/SYLVIA KESPER-BIERMANN/CHRISTIAN RITZI (Hg.), Regionen in der deutschen Staatenwelt. Bildungsräume und Transferprozesse im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2011, S. 9–27.

<sup>5</sup> KESPER-BIERMANN, Kommunikation (s. o. Anm. 4), S. 25.

<sup>6</sup> Vgl. SYLVIA KESPER-BIERMANN, Schulwesen, in: WINFRIED SPEITKAMP (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 2: Bildung, Kunst und Kultur in Hessen 1806–1945, Marburg 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 63), S. 1–45, sowie SYLVIA KESPER-BIERMANN, Staat und Schule in Kurhessen 1813–1866 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 144), Göttingen 2001.

lehrerbildung in Marburg und Hessen für die Zeit der Weimarer Republik beschrieben werden. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die Frage, wie der von 1922 bis 1932 in Marburg lehrende Praktische Theologe Friedrich Niebergall in die damaligen Diskussionen um eine Reform des Lehramtsstudiums eingebunden war: Denn hier (und nicht auf dem Feld des Pfarramtsstudiums) spielten sich die entscheidenden theologischen Kontroversen und hochschulpolitischen Grabenkämpfe in den 1920er Jahren ab.<sup>7</sup> Die folgenden Ausführungen verstehen sich daher auch als ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte Niebergalls in der universitären und außeruniversitären Pfarrer- und Lehrerbildung: Denn eine Wirkungsgeschichte sollte sich nicht, wie es häufig geschieht, auf die literarische Rezeption eines Autors in Fachveröffentlichungen beschränken.

## 1. Bildungsräume an der Marburger Universität

Wie auch in anderen Regionen der deutschen Staatenwelt hatte sich das Unterrichten im hessischen Raum mit Beginn des 20. Jahrhunderts „von einer Nebenbeschäftigung (in den Elementarschulen) oder einer Durchgangsstation zum Pfarramt (in den höheren Schulen) zu einem Hauptberuf mit geregelter Ausbildung und Prüfungen“ gewandelt.<sup>8</sup> Die Vorgängerstaaten des heutigen Bundeslandes waren dabei vergleichbare Wege gegangen, um die Qualität des Lehrernachwuchses an höheren Schulen zu gewährleisten: Das Großherzogtum Hessen hatte bereits 1825 eine Gymnasiallehrerprüfung an der Universität Gießen eingeführt, und in Kurhessen legten die angehenden Gymnasiallehrkräfte seit 1834 ein theoretisches Erstes Examen an der Marburger Universität ab, dem ab 1837 ein Probejahr an einer Schule mit einer praktischen Zweiten Prüfung folgte. Dieses zweistufige Modell akademischer Lehrerbildung für das höhere Lehramt, das sich ab 1845 auch in Nassau etabliert hatte, wurde nach der preußischen Annexion 1866 weiter vereinheitlicht. Erst 1917 war es nach der Einrichtung entsprechender Seminare für die zweite Ausbildungsphase mit einer rein pädagogischen Zweckbestimmung des Zweiten Staatsexamens etabliert.<sup>9</sup> Das wissenschaftliche Prüfungsamt für das Lehramt an höheren Schulen, das in Marburg 1834 für Kurhessen eingerichtet wurde und ab 1866 für die gesamte preußische Pro-

---

<sup>7</sup> Zur Debatte um die Konfessionalität der Lehrerbildung in den Religionsgemeinschaften und Religionslehrerverbänden in Hessen vgl. umfassend MICHAEL WERMKE, *Die Pädagogische Akademie in Frankfurt am Main (1927–1933). Ein Beitrag zur Bildungspolitik in der Weimarer Republik* (Studien zur religiösen Bildung 6), Leipzig 2016.

<sup>8</sup> KESPER-BIERMANN, *Schulwesen* (s. o. Anm. 6), S. 12.

<sup>9</sup> A.a.O., S. 26.

vinz Hessen-Nassau zuständig war, regelte auch für die 1920er Jahre die Prüfungsanforderungen für das Erste und Zweite Examen im Fach Religion; das Erste Examen sah dabei u.a. Klausurarbeiten in allen Fächern sowie zwei schriftliche Hausarbeiten aus dem ersten und zweiten Hauptfach vor, die innerhalb von fünf Monaten abzuschließen waren.<sup>10</sup>

Das Theologiestudium für das Lehramt an höheren Schulen, das in Marburg wie auch an allen anderen deutschen Theologischen Fakultäten eng auf das Pfarramtsstudium bezogen war, spielte sich auch in den 15 Jahren der Weimarer Republik in diesem institutionellen Rahmen ab. Gleichwohl wurden an der Fakultät eine Reihe an Reformanliegen diskutiert, die Friedrich Niebergalls Aufgaben als Hochschullehrer und Universitätsprediger betrafen: Eine starke Differenzierung zwischen dem Lehrangebot für das Pfarr- und das Lehramt, die Reduzierung der Sprachanforderungen, die Integration der Volksschullehrerbildung in die Universität, die Gestaltung des homiletischen und katechetischen Seminars, die Verlagerung praktisch-theologischer Studienanteile in das Predigerseminar, die Reform des Universitätsgottesdienstes (als Ort homiletisch-liturgischer Bildung) und die Zulassung von Frauen zum Theologiestudium.

### 1.1 Das Theologiestudium für das Pfarr- und Lehramt

Die Diskussionen um eine Reform des Marburger Theologiestudiums in der Zeit von Niebergalls Wirksamkeit sind ein Beispiel für die vielfältigen Kommunikations- und Transferprozesse auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene im Hochschulbereich. So äußerte sich Rudolf Bultmann als Dekan (und im Einvernehmen mit dem wissenschaftlichen Prüfungsamt für das Lehramt) am 20. Juli 1925 zur Denkschrift des geschäftsführenden Ausschusses des preußischen Lehrervereins, der mit einer Reihe an Reformvorschlägen an alle Theologischen Fakultäten herangetreten war.<sup>11</sup> Den Vorschlag des Lehrervereins, Studierende für das Lehramt nicht an der Philosophischen, sondern an der Theologischen Fakultät einzuschreiben und damit

<sup>10</sup> Vgl. GERHARD EISEL/THOMAS KLEIN, 150 Jahre Wissenschaftliches Prüfungsamt Marburg, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1986), S. 247–274, hier 260. Die seit 1834 vollständig erhalten gebliebenen Prüfungsakten im Fach Religion, die bislang nicht ausgewertet wurden, gewähren einen Einblick in die sich wandelnden Standards akademischer Religionslehrerbildung in der *longue durée*. Ab dem Wintersemester 1917/18 sind zudem die alphabetisch, nicht nach Fakultäten sortierten Belegbögen der Studierenden im Universitätsarchiv Marburg vorhanden. Eine Analyse typischer Studienverläufe und Examensthemen für das Pfarr- und Lehramt kann im Rahmen der folgenden Darstellung jedoch nicht erfolgen.

<sup>11</sup> Die Neugestaltung der Lehrerbildung. Denkschrift des geschäftsführenden Ausschusses des preußischen Lehrervereins, Magdeburg 1924. Der preußische Lehrerverein lehnte u. a. die Gründung Pädagogischer Akademien als „Sonderhochschulen“ (S. 12) ab und plädierte für die Einrichtung pädagogischer Universitätsinstitute ohne konfessionelle Bindung.

den Studierenden für das Pfarramt gleichzustellen, parierte Bultmann mit der Begründung, dass es der Fakultät gleichgültig sei, an welcher Fakultät die akademische Religionslehre „inskribiert“ sei; die Forderung nach eigenen Überblicksvorlesungen für Studierende im Lehramt wies er in diesem Zusammenhang ebenso zurück wie die vorgeschlagene Differenzierung der Religionsfakultas nach einer 1. und 2. Stufe (für mittlere und höhere Klassen); auch dem Vorschlag, das „Mindestmass“ an Pflichtveranstaltungen für das Lehramt zu reduzieren und die Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch zu erleichtern, konnte er sich im Namen der Fakultät nicht anschließen.<sup>12</sup> Im Kern wies die Fakultät damit alle Forderungen des preußischen Lehrervereins zurück und unterstrich die Bedeutung einheitlicher Standards im Pfarr- und Lehramt.<sup>13</sup>

Niebergalls Position in den Diskussionen um eine Reform des Marburger Theologiestudiums (Sprachanforderungen, spezifische Veranstaltungen für das Lehramt, Zulassung von Frauen etc.) hat im Universitätsarchiv keine Spuren hinterlassen. In den *Monatsblätter[n] für den evangelischen Religionsunterricht* findet sich jedoch zeitgleich ein von ihm verfasster Artikel über *Die Ausbildung zum Religionslehrer*, in der er die Situation skizzierte. Auch wenn in diesem Zusammenhang der Name der Marburger Fakultät nicht erwähnt wird, scheint er die dortigen Verhältnisse im Blick gehabt zu haben:

„Die Universität besitzt jetzt nicht die Mittel, diese Ausbildung [von Volksschullehrern, D.K.] zu übernehmen. Die theologische Fakultät ist auf die von Pfarrern eingestellt [...]. Gegenwärtig sind für Lehrer ohne Griechisch und Hebräisch nur einige Vorlesungen über allgemeine Fragen von Bedeutung, etwa über das Verhältnis von Christentum und den geistigen Mächten der Gegenwart. Die Hauptsache, das Bibelstudium, ist ihnen, wie es für die Theologen betrieben wird, verschlossen.“ Ferner sei „nicht gesagt, dass akademische Bildung allein auf der Universität zu haben ist; hier wird auch oft mit Wasser gekocht und nicht jeder Gelehrter ist auch ein Lehrer. Es wäre zu denken, daß auch auf einer anderen Anstalt Methode und Lehrer akademisch, also sachlich und gründlich genug wären, um jeden Verdacht der unwissenschaftlichen Zurichtung zu beseitigen.“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> UAM Best. 307a, acc. 1962/12, Nr. 11, unpag. Als „Mindestmass“ an Pflichtveranstaltungen schlägt Bultmann vor: AT zwei Hauptvorlesungen, NT drei Hauptvorlesungen, KG drei Hauptvorlesungen, ST zwei Hauptvorlesungen, PT eine „Religionspädagogische Vorlesung“, zudem den Besuch von zwei Seminaren in NT, KG oder ST.

<sup>13</sup> Dazu ausführlich DAVID KÄBISCH, Von der Katechetik zur Religionspädagogik? Friedrich Niebergall und die Religionslehrerbildung in Marburg, in: TOBIAS SARX/RAJAH SCHEEPERS/MICHAEL STAHL (Hg.), Protestantismus und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte von Kirche und Diakonie im 19. und 20. Jahrhundert. Jochen-Christoph Kaiser zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2013, S. 451–462.

<sup>14</sup> FRIEDRICH NIEBERGALL, Die Ausbildung zum Religionslehrer, in: Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht 18 (1925), S. 22–24, hier 23 f.

Die von Niebergall beschriebenen Sprachanforderungen blieben in der gesamten weiteren Zeit seiner Marburger Wirksamkeit umstritten. Zahlreiche Schreiben von Einzelpersonen, aber auch von verschiedenen Pfarrer- und Lehrervereinen erreichten die Marburger Fakultät mit der Bitte, die Sprachanforderungen den neuen politischen und kirchlichen Herausforderungen nach 1918 anzupassen. Ein weiteres Argument, das u. a. Wilhelm Luecken als Pfarrer der deutschen evangelisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main mit einem Schreiben an den amtierenden Dekan Rudolf Otto ins Spiel brachte, war die Internationalisierung theologischer und kirchlicher Diskurse:

„Es ist doch eigentlich ein unglaublicher Zustand, daß weitaus die Mehrzahl unserer deutschen evangelischen Theologen kein Wort Englisch kann [...]. Dann kann es vorkommen, daß führende evangelische Kirchenmänner Deutschlands zu Weltkonferenzen reisen und, weil sie keiner englischen Rede folgen und mit keinem Engländer oder Amerikaner sich unterhalten können, von irgend einer vorurteilvollen deutschen Ecke aus ein völlig schiefes Bild von den Vorgängen mit nach Hause bringen und verbreiten.“<sup>15</sup>

Weitere Argumente für die Abschaffung alter zugunsten neuer Sprachen waren der drohende Pfarrermangel, die Abnahme der Schülerzahlen an humanistischen Gymnasien und die Zunahme von Abiturienten an Real- und Oberrealgymnasium ohne alte Sprachen. In diesem Sinne erreichte die Fakultät im Februar 1926 auch ein Schreiben des *Verbands deutscher evangelischer Pfarrervereine* mit der Bitte, dass mit einer Reform der Sprachanforderungen „den nicht von humanistischen Gymnasien kommenden Studierenden der Zugang zum theologischen Studium geebnet werde.“<sup>16</sup>

Im Vergleich zu dem im Universitätsarchiv erhaltenen Schriftwechsel mit der kurhessischen Landeskirche und dem preußischen Kultusministerium nimmt die Korrespondenz mit engagierten Einzelpersonen sowie Pfarrer- und Lehrervereinen einen weit größeren Raum ein. Das Marburger Beispiel unterstreicht damit die Bedeutung nichtstaatlicher Akteure und Netzwerke bei der (im Ergebnis erfolglosen) Reform des Theologiestudiums in den 1920er Jahren. Was die hier diskutierten Studienvoraussetzungen für das Pfarr- und höhere Lehramt angeht, behielt ohnehin der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (in der Regel nach Rücksprache mit den verschiedenen Kirchenleitungen in den Provinzen) das letzte Wort. So erließ er im Januar 1929 die Bestimmung, dass alle Absolventen eines Realgymnasiums, einer Oberrealschule, einer deutschen Oberschule und einer entsprechenden Aufbauschule sowie alle Mädchen mit den äquivalen-

---

<sup>15</sup> Brief von Wilhelm Luecken vom 21. Dezember 1925 an Rudolf Otto, UAM Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54, unpag.

<sup>16</sup> Ebd.

ten Abschlüssen ohne weiteres zum Theologiestudium zugelassen werden und Ergänzungsprüfungen in Latein und Griechisch (bis zum 2. bzw. 4. Semester) ablegen müssen.<sup>17</sup>

In den Studienreformediskussionen zu Beginn der 1930er Jahre blieb die Stellung der Praktischen Theologie umstritten; einige Fragen zur Dauer des Studiums (acht Semester nach dem Latinum), zur Ausgestaltung des ersten Examens (Hausarbeit, ausgearbeitete Predigt sowie Klausur und mdl. Prüfung in allen fünf Hauptfächern) konnten jedoch einvernehmlich geklärt werden.<sup>18</sup> Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass das Theologiestudium in der Zeit von Niebergalls Wirksamkeit von der Zulassung von Frauen abgesehen weiterhin in den institutionellen Bahnen verlief, die sich im 19. Jahrhundert etabliert hatten.

### 1.2 Homiletische, liturgische, katechetische und pädagogische Universitätsseminare

Der Transfer von Organisationsmodellen akademischer Pfarrer- und Lehrerbildung lässt sich besonders gut an den homiletischen, liturgischen, katechetischen und pädagogischen Universitätsseminaren nachvollziehen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach an allen deutschen Universitäten eingerichtet wurden.<sup>19</sup> Während die institutionelle Zuordnung der Homiletik und Liturgik zur Theologischen Fakultät weitgehend unstrittig blieb und nur gelegentlich deren Verhältnis zu den Aufgaben des Predigerseminars diskutiert wurde, entwickelten sich auch in Marburg kontroverse Debatten zu der Frage, ob pädagogische und katechetische Seminare an philosophischen oder theologischen Fakultäten angesiedelt sein sollten.<sup>20</sup>

<sup>17</sup> UAM Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 46, unpag.

<sup>18</sup> So das Protokoll der Sitzung des Ausschusses betr. Vorbildung der Theologen (Durchschlag) UAM Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54, unpag.

<sup>19</sup> Vgl. JOHANNES WISCHMEYER, Protestantische Katechetik – Institutionelle Kontexte und wissenschaftliche Profile im langen 19. Jahrhundert, in: BERND SCHRÖDER (Hg.), Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft (PThGG 8), Tübingen 2009, S. 53–88.

<sup>20</sup> So hat der Marburger Pädagoge Christian Koch die pädagogische Theorie an der Philosophischen Fakultät, die pädagogische Praxis (in Form eines pädagogischen und katechetischen Seminars) an der Theologischen Fakultät zu institutionalisieren gesucht. So CHRISTIAN KOCH, Vorrede, in: CHRISTIAN KOCH (Hg.), Pädagogik und Katechetik. Grundsätze der Erziehung, des Unterrichts und ihrer Geschichte nach Niemeyer und Ruhkopf. Ergänzend, abkürzend, berichtend ohne Polemik, Marburg 1832, VII–XII, hier X. Der Jenaer Pädagoge Heinrich G. Brzoska wiederum referiert diese Position, um die Notwendigkeit pädagogischer und katechetischer Seminare an der Philosophischen Fakultät zu begründen, da eine Trennung von Theorie und Praxis gerade auf dem Gebiet religiöser Erziehung nicht zweckhaft sei. Dazu HEINRICH G. BRZOSKA, Die Notwendigkeit pädagogischer Seminare auf der Universität und ihre zweckmäßige Einrichtung, Leipzig 1837, <sup>2</sup>1887 (neu hrsg. von Wilhelm Rein), S. 91 f. Zur Einrichtung eines pädagogischen Seminars an der Philosophischen Fakultät in Jena unter Karl

Bemerkenswert und im Kontext anderer Fakultäten einzigartig ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass in Marburg die auf Latein verfassten allgemeinen und speziellen Fakultätsstatuten aus dem Jahr 1653 bis 1914 in Geltung blieben.<sup>21</sup> So sah das spezielle Statut für das Studium der Theologie vor, das die Professoren das Neue Testament täglich zur ersten, die Propheten des Alten Testament zur zweiten, die *Confessio Augustana* zur dritten und die Geschichtsbücher des Alten Testament jeweils zur vierten Stunde lesen sollten. Historische, systematisch-theologische und praktisch-theologische Vorlesungen waren nicht vorgesehen. Die zunehmende Diskrepanz zwischen Studienordnung und tatsächlichem Lehrangebot bzw. Wissenschaftssystematik und Wissenschaftsorganisation ist hier besonders signifikant.

Auskunft über die tatsächliche Fächerstruktur und das Vorlesungsangebot seit der Annexion Kurhessens 1866 gibt u. a. der Entwurf eines neuen Statuts, den der preußische Kultusminister Adalbert Falk mit einem Schreiben vom 15. Mai 1876 von der Marburger Theologischen Fakultät mit Verweis auf die bestehenden Statuten in Berlin, Bonn, Breslau und vorzugweise Königsberg einforderte.<sup>22</sup> Auch wenn dieser Entwurf nicht in Kraft trat, spiegelt er die ministerielle Bemühung um einen einheitlich preußischen Bildungsraum. Der Vergleich dieses Entwurfs mit den Statuten in Berlin, Bonn, Breslau, Königsberg sowie Tübingen, Jena und Erlangen macht zudem deutlich, dass an diesen Fakultäten bereits vor den preußischen Standardisierungsbemühungen „ein relativ großer Konsens über die Art und Einteilung der hauptsächlichlichen Materien bestand“.<sup>23</sup> Auch das 1873 von Wilhelm

---

Volkmar Stoy, der aktiv von der Theologischen Fakultät unterstützt wurde, vgl. DAVID KÄBISCH/JOHANNES WISCHMEYER, *Die Praxis akademischer Religionslehrerbildung. Katechetik und Pädagogik an der Universität Jena 1817 bis 1918*, mit einem Forschungsausblick von Michael Wermke (PThGG 5), Tübingen 2008, S. 69–73.

<sup>21</sup> Diese Statuten wurden zuletzt nach der preußischen Annexion Kurhessens von der Elwert'schen Verlagsbuchhandlung neu gedruckt: *Academiae Marburgensis privilegia et leges generales [anno MDCLIII]*, Marburg 1867. *Statuta facultatum Marburgensium specialia anno MDCLIII promulgata*, Marburg 1868. Das spezielle Statut der Theologischen Fakultät gliedert sich in die folgenden Kapitel: Cap. I. De officio theologorum in genere; Cap. II. De receptione professorum theologiae; Cap. III. De lectionibus theologicis; Cap. IV. De disputationibus theologicis; Cap. V. De scriptis theologorum publicis; Cap. VI. De colleges privates; Cap. VII. De promotionibus in theologiae facultate.

<sup>22</sup> Siehe zum Bericht von Wilhelm Heitmüller über die Entstehung des neuen Statuts die Akte: Statuten der Fakultät und Promotionsordnung 1911–1917: 307a, Nr. 474, unpag. Die Fakultät strebte jedenfalls eine pragmatische Lösung dieser vom Kultusministerium gewünschten Aufgabe an, indem sie in das gedruckt vorliegende Statut der Königsberger Fakultät im Umlauf handschriftliche Änderungen eintrug und anschließend eine Reinschrift herstellte.

<sup>23</sup> JOHANNES WISCHMEYER, *Theologiae Facultas. Rahmenbedingungen, Akteure und Wissenschaftsorganisation protestantischer Universitäts-theologie in Tübingen, Jena, Erlangen und*

Scheffer unterzeichnete „Reglement für das Theologische Seminar der Königlichen Universität zu Marburg“ spiegelt diesen in der ‚Gelehrtenrepublik‘ gewachsenen Konsens unter den Fakultäten wider.<sup>24</sup> Der unter preußischer Herrschaft erstmals kodifizierte Konsens ist damit das Ergebnis vielfältiger, z. T. auch informeller Kommunikations- und Transferprozesse zwischen nichtstaatlichen Akteuren und Institutionen.

Einen Einblick in die Geschichte und Arbeitsweise der beiden praktisch-theologischen Universitätsseminare, deren Leitung Friedrich Niebergall 1922 im Wechsel mit Karl Bornhäuser übernahm, gewähren die ab 1887 jährlich veröffentlichten Seminarberichte in der Universitätschronik. Anfangs gingen diese noch recht ausführlich auf die Themen, Teilnahmezahlen und Tücken der Seminararbeit ein.<sup>25</sup> In der Zeit von Niebergalls und Bornhäusers gemeinsamer Wirksamkeit geben sie jedoch nur noch Auskunft über das Semesterthema. Gleichwohl gewähren sie in der Zusammenschau mit den Vorlesungsverzeichnissen einen Einblick in die sich wandelnden Standards akademischer Pfarrer- und Religionslehrerbildung in der *longue durée*.

Zum Ersten: Auch wenn u. a. in einem Schreiben des Preußischen Kultusministers homiletisch-liturgische Übungen ohne „wirkliche Gemeinde“ als unzweckmäßig erachtet wurden,<sup>26</sup> blieb diese Form akademischer Pfarr-

Berlin 1850–1870 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 108), Berlin/New York 2007, S. 36, hier allerdings bezogen auf die im Untertitel genannten Fakultäten.

<sup>24</sup> Reglement für das Theologische Seminar der Königlichen Universität zu Marburg, o. O. 1873, 3 f.: „§ 1 Das theologische Seminar hat die Bestimmung, strebsame Studierende der Theologie zu eignen wissenschaftlichen Arbeiten und Übungen in allen Gebieten der theoretischen und praktischen Theologie anzuleiten, ihre Selbstthätigkeit in der Aneignung theologischer Kenntnisse und in der Behandlung wissenschaftlicher Fragen und practische [sic] Aufgaben zu wecken und sie in einen näheren Verkehr mit ihren Lehrern zu setzen als durch das bloße Anhören der Vorlesungen. § 2 Das theologische Seminar umfaßt sechs Abtheilungen, nämlich 1) für historische, 2) für systematische Theologie, 3) für alttestamentliche, 4) für neutestamentliche Exegese, 5) für Homiletik und Liturgik, 6) für Katechetik.“

<sup>25</sup> Aus der Chronik der königlichen Universität Marburg 14 (1901), S. 62 sei das folgende Beispiel zitiert: „Seit kurzem suchen die Studirenden im Wintersemester die homiletischen Uebungen des theologischen Seminars zu meiden, weil sie sich dabei der kalten Kirchenluft auszusetzen haben, während im Sommersemester der Besuch sehr reichlich ist. So musste Prof. *Achelís* im Sommersemester 1900 bei 29 Theilnehmern die Schaar theilen und wöchentlich zweimal Uebungen halten, während im Wintersemester 1900/1901 nur 5 Theilnehmer sich fanden (im Wintersemester 1899/1900 nur 4). Die ebenfalls von Prof. *Achelís* geleitete katechetische Abtheilung des theologischen Seminars wurde im Sommersemester 1900 von 13, im Wintersemester 1900/1901 von 8 Theilnehmern besucht.“ Ab 1924 erschien das Periodikum als Chronik der preußischen Universität Marburg und ab 1954 als Chronik der Philipps-Universität Marburg, die bis 1963 fortgeführt wurde.

<sup>26</sup> So die Transkription des Schreibens in dem 1923 von der Theologischen Fakultät in Auftrag gegebenen Gutachten des Marburger Juristen Johannes Victor Bredt, Das Amt des Universitäts-Predigers in Marburg, Typoskript 72 Seiten, 3, in: UAM 307a Ace. 1950/1 Nr. 52,

erbildung in den folgenden Jahrzehnten unverändert. Auch die katechetischen Übungen wurden in der Regel vor einer eigens versammelten Schar von Jungen aus der Volksschule (und keiner ‚wirklichen‘ Schulklasse) gehalten. Zum Zweiten: Niebergall bot erstmals im Wintersemester 1922/23 „Religionspsychologische und religionspädagogische Übungen“ neben dem katechetischen Seminar an, die sich allerdings nicht auf den schulischen Religionsunterricht, sondern auf den Kindergottesdienst am Sonntagvormittag bezogen (so auch im SS 1928, WS 28/29, SS 1929, WS 29/30, SS 1930 u. ö.). Zum Dritten: Niebergall hielt ansonsten an der etablierten Bezeichnung der beiden Seminare fest, d. h. die von ihm über ein Jahrzehnt zuvor beschriebene Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik findet keinen Niederschlag in der Bezeichnung der Seminare.<sup>27</sup> Zum Vierten: Auch thematisch lassen Niebergalls Seminarberichte keine Innovationen erkennen, insofern in Kontinuität zu seinen Vorgängern Predigten und Katechesen über biblische Texte bzw. Stoffe ausgearbeitet und besprochen wurden. Und zum Fünften: An der Universität in Marburg bestand in der Zeit seiner Wirksamkeit „ein über die verschiedenen Fakultäten hinausgreifendes pädagogisches Institut“, in dem „insbesondere der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung Berücksichtigung finden“ sollten.<sup>28</sup> Die unterrichtspraktische Ausbildung der angehenden Religionslehrkräfte am pädagogischen Institut lag damit nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich Niebergalls.

### *1.3 Der Universitätsgottesdienst als Ort homiletischer Bildung*

Der Marburger Universitätsgottesdienst hatte, wie die Analyse einer 1924 gehaltenen Universitätspredigt zeigen konnte, u. a. die Funktion, den Studierenden Musterpredigten zu bieten.<sup>29</sup> Der Universitätsgottesdienst kann daher

---

unpag. Auf diese Akte bezieht sich vor allem die Studie von KONRAD HAMMANN, Rudolf Bultmann und der Universitätsgottesdienst in Marburg, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 90 (1993), S. 87–116.

<sup>27</sup> Dazu KÄBISCH, Von der Katechetik zur Religionspädagogik? (s. o. Anm. 13), S. 452, mit Bezug auf FRIEDRICH NIEBERGALL, Die Entwicklung der Katechetik zur Religionspädagogik, in: Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht 4 (1911), S. 1–10, 33–43 und 69–75. Vgl. dazu den Quellenanhang S. 240–261.

<sup>28</sup> So die Antwort des Dekans auf eine entsprechende Anfrage der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker vom 8. Oktober 1919. Anleitung zum theologischen Studium 1879–1920: UAM 307a Acc. 1/1950 Nr. 15, unpag.

<sup>29</sup> Siehe dazu den Beitrag von David Käbisch und Tobias Braune-Krickau in diesem Sammelband, mit Bezug auf FRIEDRICH NIEBERGALL, Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein. Universitätspredigt über den Sinn der Not, gehalten am 17. Februar 1924, Marburg 1924. Niebergall verstand auch sonst seine veröffentlichten Predigten als „Modelle für Studium und Urteil“; dazu FRIEDRICH SCHWEITZER, „Unter dem Einfluß Jesu“. Friedrich Niebergall zu

als ein Ort homiletischer Bildung beschrieben werden. Niebergall selbst hat in seiner reichen Rezensionstätigkeit auch Universitätspredigten besprochen, darunter auch Kurzrezensionen zu Predigten aus dem Universitätsgottesdienst im benachbarten Gießen.<sup>30</sup> Darüber hinaus interessierte er sich für die Äußerungen von Universitätspredigern über ihre Gemeinde. Allein in der 1929 erschienenen Monographie *Die moderne Predigt* beschreibt Niebergall drei Fallbeispiele: Das erste Beispiel bezieht sich auf den Konflikt um das „Wesen des akademischen Gottesdienstes“ in einer namentlich nicht genannten „großen Universitätsstadt“, das zweite Beispiel fasst die Klage des Göttinger Universitätspredigers Carl Stange über die mangelhafte Beteiligung von Studenten am dortigen Universitätsgottesdienst zusammen, und das dritte Beispiel beschreibt Otto Baumgartens Wirkung in der Marinestadt Kiel, nachdem er im Ersten Weltkrieg eine politische Auffassung in Predigten vertreten hatte, die „manche Kreise der vornehmen Gesellschaft ärgerte“ – zu Recht, wie Niebergall bereits in einer Rezension aus dem Jahr 1919 bemerkt hatte.<sup>31</sup> Doch was wissen wir von Niebergalls eigenen Universitätspredigten und ihre Wirkung?

Wie sein unmittelbarer Fachkollege Bornhäuser und alle seine Vorgänger wurde Niebergall mit seiner Ernennung zum ordentlichen Professor für Praktische Theologie auch in das Amt des Universitätspredigers berufen. Damit ging das Privileg einher, Universitätsgottesdienste in der parochial (und nicht personal) definierten Universitätsgemeinde gestalten zu können – ein Exklusivrecht, das beide Universitätsprediger nach Auskunft des monatlich erscheinenden Gemeindeblattes auch ausnahmslos wahrgenommen haben.<sup>32</sup> Es war vor allem Rudolf Bultmann, der diese Praxis kritisierte.

---

2. Korinther 5,17, in: ALBRECHT BEUTEL/VOLKER DREHSEN (Hg.), Wegmarken protestantischer Predigtgeschichte. Homiletische Analysen, Tübingen 1999, S. 228–235.

<sup>30</sup> FRIEDRICH NIEBERGALL, Rez. zu Hans Schmidt/Georg Bertram/Heinrich Frick/Leopold Cordier, Aus dem Gießener Universitätsgottesdienst. Vier Predigten, Gießen 1927, in: THLZ 54 (1929), Sp. 335. Zu Niebergalls Rezensionstätigkeit vgl. die Einleitung zu diesem Sammelband.

<sup>31</sup> FRIEDRICH NIEBERGALL, *Die moderne Predigt*, Tübingen 1929, 139 f. Zur Kritik an den Kriegspredigten seines Kieler Kollegen vgl. bereits FRIEDRICH NIEBERGALL, Rez. zu Otto Baumgarten, Christentum und Weltkrieg, in: THLZ 44 (1919), Sp. 259 f. Zu Otto Baumgartens Position siehe HASKO VON BASSI, Otto Baumgarten. Ein ‚moderner Theologe‘ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Frankfurt u.a. 1988, S. 120–153, sowie GÜNTER BRAKELMANN, Krieg und Gewissen. Otto Baumgarten als Politiker und Theologe im ersten Weltkrieg, Göttingen 1991.

<sup>32</sup> Gemeindeblatt für die Evangelisch-Reformierte Gemeinde 1 (1919) bis 4 (1922) sowie 5 (1924) bis 15 (1934). Eine als „Marburger Universitätspredigt“ veröffentlichte Predigt „Über das Wagnis“ zu Mk 1,16–20 von Paul Tillich (GW XIII, 181–184), wurde 1925 nicht in der Evangelisch-Reformierten Gemeinde, sondern im akademischen Gottesdienst in der Kapelle St. Michael, dem „Michelchen“ gehalten. Hier (und nicht im Universitätsgottesdienst) predigte

Bereits wenige Monate nach seiner Berufung 1921 trat er dafür ein, den Universitätsgottesdienst als eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe aller Marburger Theologieprofessoren zu verstehen. Der unmittelbare Anlass dazu waren, wie er in einem Anfang 1922 verfassten Brief an Hans von Soden mitteilte, die Predigten des amtierenden 1. Universitätspredigers Bornhäusers: Dessen Predigten seien „unter aller Kritik“, so dass er hoffe, mit der damals noch in Aussicht stehenden Berufung Niebergalls „irgend einen neuen Modus durchzusetzen.“<sup>33</sup> Diese Erwartungen sollten sich jedoch in den kommenden Jahren nicht erfüllen. Bultmann gelang lediglich, einen Akademischen Gottesdienst zu etablieren, der (wie der Universitätsgottesdienst in Gießen) in der Universitätsaula oder in der Michaelskapelle, dem sogenannten „Michelchen“ stattfand.<sup>34</sup>

Mit der Übernahme des Dekanats 1924/25 unternahm Bultmann erneut einen Versuch, den von den beiden Universitätspredigern Niebergall und Bornhäuser verantworteten Universitätsgottesdienst zu reformieren. Ein von ihm ausgearbeiteter Fragenkatalog, den er am 3. Februar 1925 an alle Dekane der Evangelisch-Theologischen Fakultäten schickte, ist dabei ein weiteres Beispiel für Wahrnehmungs- und Kommunikationsprozesse im Hochschulbereich. Die Fragen, mit denen sich Bultmann einen Überblick über alternative Rechts- und Gestaltungsformen des Universitätsgottesdienstes informieren wollte, sollte offensichtlich seine eigene Position an der Marburger Fakultät stärken:

1. „Besteht an ihrer Universität ein akademischer Gottesdienst?“
2. Wenn ja, ist er eine Einrichtung der Fakultät oder der Universität oder ist er in einer andern Weise ressortiert?

---

auch Rudolf Bultmann in den 1920er Jahren. Vgl. RUDOLF BULTMANN, *Marburger Predigten*, Tübingen 21968.

<sup>33</sup> Brief Bultmanns an von Soden vom 19. März 1922. Vgl. dazu bereits Bultmanns Briefe an denselben Adressaten vom 21. Januar 1908: „Am 2. Weihnachtstag [1907] hörte ich vormittags die Predigt von Prof. Bornhäuser [...] Er zeigte uns sehr eindringlich, daß wir alle verkehrt Weihnachten gefeiert hätten, [...] und mahnte zur Besserung, damit wir das nächste Mal besser feiern könnten. Ich habe selten etwas so Geschmack-, ja Taktloses gehört wie eine solche Weihnachtspredigt“, und 30. Oktober 1921: „Nachdem ich eben aus der Kirche nach Hause zurückgekehrt bin – nach dem Anhören einer unglaublich dürrtigen und schrecklich pathetischen Predigt von Bornhäuser – ...“ Alle Zitate nach HAMMANN, Rudolf Bultmann (s. o. Anm. 26), S. 97.

<sup>34</sup> Dazu ausführlich HAMMANN, Rudolf Bultmann (s. o. Anm. 26), S. 94. Rudolf Otto, der sich in diesen Jahren ebenfalls auf dem Feld der Gottesdienst- und insbesondere Perikopenreform bewegte, musste für seine Gottesdienste ebenfalls in einen anderen Raum, die nahegelegene Kapelle St. Jost, ausweichen. Vgl. dazu KATHARINA WIEFEL-JENNER, *Rudolf Ottos Konzeption des Kirchenjahrs. Eine Perikopenordnung für das Reich Gottes*, in: JÖRG LAUSTER/PETER SCHÜZ/RODERICH BARTH/CHRISTIAN DANZ (Hg.), *Rudolf Otto. Theologie, Religionsphilosophie, Religionsgeschichte*, Berlin 2014, S. 263–274.

3. Sind für seine Einrichtungen staatliche Mittel ausgeworfen, sind diese ausreichend, und auf welche Weise werden sie etwa ergänzt?
4. Wird er von beamteten Universitätspredigern abgehalten?
5. Wenn ja, beteiligen sich neben diesen noch andere Herren der Fakultät an seiner Abhaltung?
6. Wird er in Verbindung mit dem Gemeindegottesdienst abgehalten? und wenn das nicht der Fall ist, findet er in einer Kirche oder in einem anderen Raume statt?
7. Hat sich in den Verhältnissen des akademischen Gottesdienstes in den letzten Jahren etwas geändert im Zusammenhang mit der Trennung von Kirche und Staat?<sup>35</sup>

Die Antworten von 15 Fakultäten, die Bultmann eigenhändig in einer Tabelle zusammengetragen hat, geben einen Eindruck von der institutionellen Vielfalt akademischer Gottesdienste an deutschen Universitäten; als Argument für die angestrebten Veränderungen (Beteiligung aller Theologieprofessoren ohne Verbindung mit dem Gottesdienst der Ortsgemeinde) konnte Bultmann die disparaten Ergebnisse seine Umfrage daher nicht verwenden.

Die im Universitätsarchiv erhaltenen Akten geben keine Auskunft über die Position, die beide Universitätsprediger zu den Reformplänen Bultmanns und der Einrichtung eines von ihnen unabhängigen Akademischen Gottesdienstes einnahmen. Gleichwohl legt Hammann zwei plausible Gründe dar, warum sie diesen Plänen ablehnend gegenübergestanden haben dürften: Zum einen theologische, da beide mit der von Bultmann vertretenen Theologie nachweislich wenig anfangen konnten, und zum anderen persönliche, insofern sie „eine Einschränkung ihrer Rechte als Universitätsprediger“ fürchteten; nur in dieser von fachlichen und persönlichen Befindlichkeiten geprägten Interessenlage sei schließlich „die auffällige Passivität der beiden Marburger Universitätsprediger in der ganzen Angelegenheit zu erklären.“<sup>36</sup>

Der Marburger Universitätsgottesdienst blieb damit in der Zeit von Niebergalls dortiger Wirksamkeit ein Ort, an dem die Studierenden allein Musterpredigten der beiden Universitätsprediger hören konnten; wer hingegen Predigten von so unterschiedlichen Theologen wie Bultmann, Tillich oder Otto hören wollte, um seine Urteilsfähigkeit auf diesem Handlungsfeld praktischer Theologie zu erweitern, musste auf andere Orte ausweichen. Das Kennenlernen einer Pluralität von Predigtstilen und -zielen, das heute ein selbstverständlicher Teil einer jeden homiletischen Ausbildung ist, war damit nicht im Blick.

<sup>35</sup> UAM 307a Acc. 1950/1 Nr. 52.

<sup>36</sup> Dazu ausführlich HAMMANN, Rudolf Bultmann (s. o. Anm. 26), S. 99.

## 2. Bildungsräume in der preußischen Provinz Hessen-Nassau

Während das Theologiestudium für das Lehramt an höheren Schulen in den 1920er Jahren in den Bahnen verlief, die sich im 19. Jahrhundert etabliert hatten (1924 und 1931 wurde lediglich das preußische Referendariat an Gymnasiallehrerseminaren neu geordnet), hatten auch in der preußischen Provinz Hessen-Nassau die Volksschullehrerinnen und -lehrer weitreichende Erwartungen an eine Verbesserung ihres Status und eine Akademisierung ihrer Ausbildung, wie sie mit Art. 143 der Weimarer Reichsverfassung vorgesehen war. Nach dem Scheitern einer reichseinheitlichen Regelung ordnete der Volksstaat Hessen die Volksschullehrerbildung neu, indem er (wie im thüringischen Jena, im sächsischen Leipzig und im ‚hanseatischen‘ Hamburg) ein viersemestriges Studium an einer Universität vorsah.<sup>37</sup> Preußen entschied sich demgegenüber auch auf dem Gebiet der preußischen Provinz Hessen-Nassau für die Gründung Pädagogischer Akademien in Frankfurt am Main (1927) und Kassel (1930). Diese lösten die bis 1926 bestehenden elf Seminare mit einem zweijährigen Kursus ab. Auch wenn man sich in Frankfurt am Main zunächst für eine simultane Ausbildung evangelischer, katholischer und jüdischer Volksschullehrerinnen und -lehrer entschied, blieb die konfessionell geprägte Struktur der Volksschullehrerbildung (und des Vereinswesens) bestehen.<sup>38</sup>

Eine weitere bildungspolitische Innovation von großer Tragweite waren seit den 1890er Jahren sogenannte Universitätsferienkurse für Volksschullehrerinnen und -lehrer, für die, wie gezeigt, bis in die 1920er Jahre keine akademische Bildung vorgesehen war. Die Entstehung von Universitätsferienkursen in Oxford, Greifswald, Marburg und Jena sind zudem ein weiteres anschauliches Beispiel für translokale, transregionale und transnationale Kommunikations-, Transfer- und Austauschprozesse im Hochschulbereich. Diese Kurse sollen daher im Folgenden (wie auch die Vereinsarbeit und die reichsweit diskutierte Reform der zweiten Ausbildungsphase in Prediger- und Lehrerseminaren) unter diesem Gesichtspunkt analysiert werden.

### 2.1 Akademisch-theologische Ferienkurse

Die Idee, Bildungsangebote der Universität für Personen zu öffnen, denen bislang eine Studium verwehrt war, kam im Oxford der 1850er und 1860er Jahre auf und führte ab 1873 zu jährlichen *summer meetings*.<sup>39</sup> Der Grund-

<sup>37</sup> Vgl. KESPER-BIERMANN, Schulwesen (s. o. Anm. 6), S. 43.

<sup>38</sup> Dazu ausführlich WERMKE, Die Pädagogische Akademie (s. o. Anm. 7).

<sup>39</sup> Zur „Seed-Time“ dieser bildungspolitischen Idee vgl. den Jenaer Theologen und Pädagogen WILHELM REIN, Das ‚University Extension System‘ in Deutschland, in: Zeitschrift für

gedanke der sogenannten *university-extension*-Bewegung wurde in Deutschland wohl erstmals an der Universität Greifswald aufgegriffen. Von dort brachte sie der nach Marburg berufene Romanist Eduard Koschwitz mit, wo ab 1896 jährlich Fortbildungskurse für Lehrerinnen und Lehrer der neusprachlichen Schulfächer stattfanden.<sup>40</sup> Auch die Universität in Jena wurde ungefähr zeitgleich zu einem Ort, an dem akademische Bildungsangebote für neue Zielgruppen geöffnet wurden. Im Unterschied zu Marburg bezog sich das umfangreiche und mehrwöchige Fortbildungsangebot hier auch auf theologische, religionswissenschaftliche und religionspädagogische Fragen.<sup>41</sup>

Als Weggefährte der in Jena lehrenden Pädagogen und Theologen Wilhelm Rein und Heinrich Weinel war Friedrich Niebergall mit den dortigen Universitätsferienkursen vertraut. Er selbst hatte an diesen mehrwöchigen Kursen als Referent teilgenommen.<sup>42</sup> Auch die Marburger Fakultät stand dieser Innovation grundsätzlich offen gegenüber: Als im Jahr 1904 die Fakultät ein Schreiben erreichte, die „Gründung eines akademisch-theologischen Ferienkursus“ für Theologen im Pfarr- und Lehramt in Hessen-Nassau zu unterstützen, begrüßte der Marburger Dekan Johannes Weiß ebenso wie sein Gießener Kollege Paul Drews die Idee.<sup>43</sup> Beide stimmten

---

Philosophie und Pädagogik 7 (1900), S. 41–45, sowie WILLIAM HENRY DRAPER, *University Extension. A Survey of Fifty Years 1873–1923*, Cambridge 1923, S. 6–21.

<sup>40</sup> Vgl. dazu die jährlich erschienenen Programme: Marburger Ferienkurse. Veranstaltet von der Phillips-Universität in Verbindung mit der Akademischen Auslandsstelle 1 (1896) bis 24 (1939). JOACHIM HOFFMANN, *Zur Geschichte der Universitätsferienkurse*, in: *Info DaF. Informationen Deutsch als Fremdsprache* 12. (1985), S. 341–352, zu Marburg S. 345 f. WERNER LUCK, *Die Internationalen Ferienkurse der Universität Marburg*, in: *Bilanz einer Reform. Denkschrift zum 450jährigen Bestehen der Philipps-Universität zu Marburg*, hg. v. Hochschulverband in Zusammenarbeit mit Hans-Bernd Harder, Bonn-Bad Godesberg, S. 434–460. Vgl. dazu auch die vom Völkerbundinstitut für Geistige Zusammenarbeit in Leipzig zusammengestellten Informationen: *Akademische Ferienkurse in Europa*, Erscheinungsverlauf 1 (1928) bis 6 (1933).

<sup>41</sup> Vgl. dazu KÄBISCH/WISCHMEYER, *Die Praxis akademischer Religionslehrerbildung* (s. o. Anm. 20), S. 147–150.

<sup>42</sup> Der thematische Aufriss der (meist sechstündigen) Lehrveranstaltungen in Jena und die von Niebergall empfohlene Literatur sind u. a. dokumentiert in der Zeitschrift für Kinderforschung, z. B. FRIEDRICH NIEBERGALL, *Der unterrichtliche und erzieherische Wert der Religionsgeschichte*, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 25 (1920), S. 153.

<sup>43</sup> Vgl. das Schreiben des Frankfurter Pfarrers Erich Förster „An die Herren Dozenten der Theologie an der Universität Marburg z. H. des Herrn Dekans Professor Dr. Weiß“ vom 27. Februar 1904 (UAM 307a, Acc. 1950/1, Nr. 32, unpag. Erich Förster, seit 1895 Pfarrer der reformierten Gemeinde in Frankfurt am Main, wurde 1915 zum Honorarprofessor für Religionsgeschichte an der 1914 gegründeten Frankfurter Universität ernannt. Zu seinem kirchen- und bildungspolitischen Engagement siehe die sorgfältige Auswertung der Dokumente im Frankfurter Universitätsarchiv von GESCHE LINDE, „daß Leute, die den Kapitalismus stützen, von uns als Vertreter des Protestantismus nicht angesprochen werden können“. Paul Tillich

auch der Gründung eines akademischen Ausschusses zu, in dem die regionalen Pfarrer- und Lehrervereine, die theologischen Fakultäten in Gießen, Marburg und Heidelberg sowie die Predigerseminare in Friedberg, Herborn und Hofgeismar „mit Sitz und Stimme“ vertreten sein sollten.

In seinem Schreiben vom 31. März 1904 an den Frankfurter Pfarrer Erich Förster, von dem die Idee akademisch-theologischer Ferienkurse ausgegangen war, äußerte der Dekan Weiß jedoch auch Bedenken: Zwar würden alle Dozenten der Marburger Fakultät der Idee „warme Sympathie“ entgegenbringen, da sie „zur theologischen Vertiefung“ und zur „Belebung der Beziehungen zwischen Pfarramt und Universität“ beitrüge; skeptisch sei er hingegen im Blick auf die Beteiligung kurhessischer Pfarrer: „Denn es lässt sich erwarten, dass die kurhessischen Pfarrer einem Unternehmen, das nach Ursprung und Zweck im Wesentlichen nach Frankfurt gravitiert, sich nur zu einem kleinen Teil anschließen würden.“<sup>44</sup> Da Ferienkurse „in unserer eigenen Landeskirche bisher keinen Boden“ hätten, sei daher nur eine private Beteiligung der Marburger Dozenten möglich. Der erste Ferienkurs fand unter dieser Voraussetzung vom 24. bis 26. Oktober 1904 in Frankfurt statt. Der Marburger Praktische Theologe Achelis sprach dabei über den „De-kalog als katechetisches Lehrstück“, Paul Drews über die „Geschichte des evangelischen Pfarrerstandes“ und Heinrich Holtzmann über den „Gottesbegriff im Urchristentum“.

Das Interesse der Fakultät an akademischen Fortbildungskursen für Lehrer und Pfarrer hielt sich auch in den kommenden Jahren in Grenzen. Der Umlauf vom 2. Juli 1910 zur Beteiligung am gerade geplanten Ferienkurs ergab, dass alle Dozenten verhindert seien, so dass der amtierende Dekan Carl Mirbt Förster gegenüber seine eigene Hilfe bei der Suche nach Dozenten anbot. Bereits am 9. Juli 1910 antwortete Förster, der gerade in Brighton weilte: Ohne Marburger Dozenten würde der „Cursus“ nicht nur die nötige Anziehungskraft verlieren, sondern auch nicht zustande kommen; das Einschlafen der gerade erst etablierte Kurse würde zudem kaum dazu führen, „das Vertrauen der Geistlichen im Amt zur akademischen Theologie“ zu stärken; da die Mitarbeit im „sogenannten“ akademischen Ausschuss von Seiten der Fakultät gelöst worden sei, sah Förster auch keinen Grund mehr, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen (auch wenn die Statuten in

---

(1886–1965) und Erich Foerster (1865–1945) in Frankfurt am Main, in: GERHARD SCHREIBER/HEIKO SCHULZ (Hg.), *Kritische Theologie*. Paul Tillich in Frankfurt (1929–33), Berlin 2015, 13–132. Zudem DIETER STOODT (Hg.), *Martin Buber – Erich Foerster – Paul Tillich*. Evangelische Theologie und Religionsphilosophie an der Universität, Frankfurt am Main 1914 bis 1933, Frankfurt am Main u. a. 1990.

<sup>44</sup> So das Antwortschreiben des Dekans vom 31. März 1904 (UAM 307a, Acc. 1950/1, Nr. 32, unpag.

Geltung blieben).<sup>45</sup> Der Antwortbrief des Dekans auf dieses Schreiben ist in den Akten des Universitätsarchivs nicht erhalten, doch geht aus dem verständlichen Brief Försters vom 19. Juli 1910 hervor, dass sich nun doch vier Dozenten der Marburger Fakultät bereit erklärt hatten.

Die Idee akademischer Ferienkurse für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, die etwa zeitgleich in Jena zu einem breiten, mehrwöchigen Lehrangebot in allen theologischen Teildisziplinen unter Beteiligung namhafter Theologen geführt hatte, fiel in Marburg auf keinen fruchtbaren Boden. Die Idee, die in Ansätzen außerhalb des institutionellen Rahmens der Universität für Pfarrer realisiert wurde, wurde am Ende des Ersten Weltkrieges noch einmal abgeändert: Am 6. Juli 1918 richtete Simons als Dekan an den preußischen „Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten“ die Bitte, nach dem Krieg vierwöchige Ferienkurse für die aus dem Krieg zurückkehrenden Studierenden einzurichten. Diese sollten in dieser Zeit in den fünf Hauptfächer der Theologie jeweils 12–14 Stunden in „seminaristisch-repetitorischer Weise“ lernen, wobei für die Dozenten ein Honorar von 900 Mark als angemessen angesehen wurde.<sup>46</sup> Aus der Antwort des Ministers vom 8. August 1918 geht hervor, dass bereits an allen Preußischen Universitäten Ferienkurse für Kriegsheimkehrer geplant seien, so dass die Fakultät zu gegebener Zeit gehört werde.

## 2.2 Vereinstagungen

Für den Transfer (praktisch-)theologischen und (religions-)pädagogischen Wissens zwischen Universität und Gemeinde- bzw. Schulpraxis kommt Fach- und Vereinstagungen eine Schaltstelle zu: Hier kommunizieren Theoretiker und Praktiker eines Fachs miteinander und bilden Netzwerke, die durch Fach- und Vereinszeitschriften eine zusätzliche, überregionale Kommunikationsplattform erhielten. Fach- und Vereinstagungen haben daher, wie sich auch für Marburg und die preußische Provinz Hessen-Nassau in den 1920er Jahren zeigen lässt, eine hohe Bedeutung für eine regional differenzierte Geschichte der Praktischen Theologie und Religionspädagogik.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Förster an Dekan Mirbt am 9. Juli 1910 (UAM 307a, Acc. 1950/1, Nr. 32).

<sup>46</sup> So das Schreiben des Dekans Simons vom 6. Juli 1918 an den „Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten“ (UAM 307a, Acc. 1950/1, Nr. 32).

<sup>47</sup> Vgl. dazu den Überblick von ANKE EDELBROCK, Vereine und Kongresse von Religionslehrern und Religionslehrerinnen im Kaiserreich und der Weimarer Republik, in: BERND SCHRÖDER (Hg.), *Institutionalisierung und Profil der Religionspädagogik. Historisch-systematische Studien zu ihrer Genese als Wissenschaft* (PThGG 8), S. 119–148, sowie ANTJE ROGGENKAMP-KAUFMANN, *Religionspädagogik als „Praktische Theologie“*. Zur Entstehung der Religionspädagogik in Kaiserreich und Weimarer Republik (Arbeiten zur praktischen Theologie 20), Leipzig 2001.

Als erstes Beispiel für den Transfer theologischen und pädagogischen Wissens auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sei der *Verband evangelischer Religionslehrerinnen* erwähnt, der 1926 im Gemeindehaus der Marburger Universitätsgemeinde unter der Leitung von Magdalene von Tiling tagte.<sup>48</sup> Mit Hauptvorträgen des Marburger Praktischen Theologen Karl Bornhäuser, des Jenaer Privatdozenten für Systematische Theologie Friedrich Gogarten sowie der Berliner Theologin und Frauenrechtlerin Anna Paulsen<sup>49</sup> gibt die Tagung zugleich einen Eindruck von dem wissenschaftlichen und emanzipatorischen Anspruch, den die Religionslehrerinnen mit ihrer Vereinsarbeit verbanden:

„Vom 24. bis 27. Mai fand die 3. Tagung des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen in Marburg statt. Die schöne, an geschichtlichen Erinnerungen und künstlerischen Reizen reiche Universitätsstadt mag mitgewirkt haben, daß eine so große Teilnehmer-schar aus Nord und Süd, Ost und West sich zusammenfand, daneben aber unzweifelhaft auch das Verlangen nach wissenschaftlicher Vertiefung und ernster geistiger Arbeit und die Freude an der inneren Verbundenheit eines großen Kreises von Berufsgenossen.“<sup>50</sup>

Als zweites Beispiel für den Wissenstransfer im Überschneidungsfeld universitärer und außeruniversitärer Bildung sei die *Versammlung der Religionslehrer von Hessen-Nassau und Waldeck* am 29. September 1926 in Weilburg erwähnt, an der Friedrich Niebergall als Vertreter der Marburger Fakultät und Pfarrer Martin Schmidt als Repräsentant der evangelischen Landeskirche in Nassau teilnahmen.<sup>51</sup> Auch wenn der 1893 in Marburg gegründete Verein mit seinen vier Bezirksgruppen aus Wiesbaden, Frankfurt, Kassel und Marburg beanspruchte, die gesamte Religionslehrerschaft der Region zu repräsentieren, bestand der fünfköpfige Vorstand ausschließlich aus Marburger Lehrkräften an höheren Lehranstalten, darunter zwei Studienräte und eine Lehrerin vom dortigen Oberlyzeum. Gleichwohl wird neben der lokalen und regionalen auch die überregionale Ebene der Netzwerkarbeit deutlich: Denn ausdrücklich empfiehlt der Vorstand den Versammelten den Beitritt in die (überregi-

<sup>48</sup> [Anonym], Die Marburger Tagung des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen, in: Gemeindeblatt für die Evangelisch-Reformierte Gemeinde 7 (1926), S. 78.

<sup>49</sup> Vgl. die Drucklegung des Vortrags von ANNA PAULSEN, Religiosität oder Glaube. Eine Einführung in Sören Kierkegaard. Vortrag gehalten auf der 3. Tagung des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen in Marburg am 23. Mai 1926, Stuttgart 1926. Ferner ANDREA BIELER, Konstruktionen des Weiblichen. Die Theologin Anna Paulsen im Spannungsfeld bürgerlicher Frauenbewegungen der Weimarer Republik und nationalsozialistischer Weiblichkeitsmythen, Gütersloh 1994, S. 116 f.

<sup>50</sup> [ohne Vorname] Pape, Dritte Tagung des Verbandes evangelischer Religionslehrerinnen zu Marburg an der Lahn, in: Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht 37 (1926), S. 186–188.

<sup>51</sup> PAUL GUT/IMMANUEL LIEBERKNECHT, Versammlung der Religionslehrer von Hessen-Nassau und Waldeck am 29. September 1926 in Weilburg, in: ZevRU 38 (1927), S. 25–31.

onale) *Gesellschaft für evangelische Pädagogik* und die Lektüre der (überregionalen) *Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten*, in der seit 1893 auch die Jahresberichte des Vereins erschienen.<sup>52</sup>

Die Weilburger Versammlung der Religionslehrer von Hessen-Nassau und Waldeck gibt nicht nur ein anschauliches Beispiel für die Netzwerkarbeit religionspädagogischer Vereine auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene. Der Tagungsbericht gewährt auch einen Einblick in die theologischen und pädagogischen Richtungskämpfe, an denen Niebergall in seiner Marburger Zeit beteiligt war. So stand die Frage nach den religionspädagogischen Konsequenzen des kurz zuvor erschienenen Jesus-Buches von Rudolf Bultmann im thematischen Zentrum der Tagung.<sup>53</sup> Nach Auskunft der Berichterstatter gestaltete sich die an die Buchvorstellung anschließende Diskussion „um so lebhafter, als Herr Professor D. Dr. Niebergall-Marburg, der Vertreter des Religionsunterrichts auf psychologischer Grundlage, und Herr Pfarrer Schmidt-Wiesbaden, ein begeisterter Anhänger der Barth-Bultmannschen Richtung, an ihr teilnahmen.“<sup>54</sup> Es handelt sich damit um eines der wenigen zeitgenössischen Zeugnisse, aus denen Niebergalls Haltung zu einem Fakultätskollegen hervorgeht. Den Gewinn von Bultmanns Darstellung sah Niebergall zwar darin, Jesus „auf dem Boden des Alten Testaments“ und nicht als „humanistisch-griechisches Ideal“ zu sehen.<sup>55</sup> Gleichwohl könne auch im Unterricht nicht auf die historisch-kritische Forschung und den psychologisch rekonstruierbaren Glauben des historischen Jesus verzichten werden: Es gehöre gleichsam zum „Besitzstand des gebildeten Menschen, hier etwas zu wissen“.<sup>56</sup>

Abschließend sei erwähnt, dass Martin Schmidt auch in den folgenden Jahren die Landeskirche in Nassau auf den Jahrestagungen des Vereins vertrat und 1929 den Ruf auf eine Professur an der Pädagogischen Akademie in Frankfurt (als Nachfolger von Kurt Körber) annahm.<sup>57</sup> Nach Niebergalls Tod und der krankheitsbedingten Pensionierung Bornhäusers übernahm

---

<sup>52</sup> A.a.O., S. 26. Zur Vorgeschichte und Gründungskonferenz vgl. die Berichte von RUDOLF TRÜMPERT, Versammlung von evangel. Religionslehrern an höheren Lehranstalten des Großherzogtums Hessen, in: ZevRU 3 (1892), S. 170. HEINRICH BERNHARD, Konferenz der evangelischen Religionslehrer der Provinz Hessen-Nassau, in: ZevRU 4 (1893), S. 160. WEISS, Bericht über die erste Jahresversammlung evangelischer Religionslehrer an den höheren Schulen der Provinz Hessen-Nassau, in: ZevRU 4 (1893), S. 321–322.

<sup>53</sup> RUDOLF BULTMANN, *Jesus*, Berlin 1926.

<sup>54</sup> GUT/LIEBERKNECHT, Versammlung (s. o. Anm. 51), S. 28.

<sup>55</sup> A.a.O., S. 29.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Vgl. DAVID KÄBISCH, Kurt Körber, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 31 (2010), Sp. 730–735, sowie DAVID KÄBISCH, Martin Schmidt, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 31 (2010), Sp. 1200–1205.

Schmidt zudem die Vertretung der beiden praktisch-theologischen Lehrstühle in Marburg bis zum Ende des Wintersemesters 1933/34. Für zwei Semester hatte damit ein Theologe die Leitung der beiden praktisch-theologischen Seminare inne, der als „begeisterter Anhänger der Barth-Bultmannschen Richtung“<sup>58</sup> eine Gegenposition zu Niebergall in der hessischen Pfarrer- und Lehrerbildung vertreten hatte.

### 2.3 Prediger- und Lehrerseminare

Mit Prediger- sowie Lehrer- und Lehrerinnenseminare kommen zwei weitere praktisch-theologische Bildungsräume in den Blick, die sich auf die sogenannte zweite Ausbildungsphase beziehen. Im Zusammenhang der Gründung praktisch-theologischer Seminare wurde bereits angedeutet, dass Marburg (und Gießen) in der Reihe der untersuchten Theologischen Fakultäten die Schlusslichter bildeten, da es hier erst 1873 (bzw. 1882) zu einer entsprechenden Institutionalisierung kam. Als ein Grund wird man dafür die Predigerseminare in Friedberg und Herbörn anführen können, die seit 1818 bzw. 1837 eine praktisch-theologische Ausbildung für angehende Pfarrer anboten und die Einrichtung eigener praktisch-theologischer Universitätsseminare lange Zeit nicht notwendig erscheinen ließen.<sup>59</sup> Im Kern zeigt sich hier bereits ein Dauerkonflikt zwischen der ersten und zweiten Ausbildungsphase, der sich anhand der Akten des Marburger Universitätsarchivs vor allem für die 1920er Jahre nachverfolgen lässt.<sup>60</sup> Auch dieser Konflikt fand auf verschiedenen lokalen, regionalen und überregionalen Ebenen statt; er ist damit ein anschauliches Beispiel für die vielfältigen Kommunikations- und Transferprozesse in und zwischen verschiedenen Bildungsräumen.

So erreichte die Marburger Fakultät 1923 ein *Reformvorschlag der Berliner Theologenschaft*, dass die „praktische Theologie, die ja das Hauptfach der zweiten Prüfung ist, nicht Gegenstand der ersten Prüfung“ bleiben sollte: Es müsse „eine klare Abgrenzung zwischen dem ersten und zweiten Examen stattfinden.“<sup>61</sup> Die Theologische Fakultät vertrat in dieser Sache die Gegen-

<sup>58</sup> GUT/LIEBERKNECHT, *Versammlung* (s. o. Anm. 51), S. 28.

<sup>59</sup> MARTIN HEIN, *Predigerseminar*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 27 (1997), S. 221–225. GERHARD MENK, *Zwischen Kanzel und Katheder. Protestantische Pfarrer- und Professorenprofile zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert*, Marburg 2011. Ferner KARL MARTIN, *Das Theorie-Praxis-Problem im Ausbildungsbereich. Empirische Langzeituntersuchung der 2. Phase der theologischen Ausbildung am Theologischen Seminar Herbörn, Frankfurt am Main/Bern/Las Vegas* 1977.

<sup>60</sup> *Vorschläge zur Reform des evangelisch-theologischen Studiums. Zusammengestellt von der ev.-theol. Fachgruppe, ohne Ort und ohne Jahr*, 8, in: *Die theologische Prüfung. Das theologische Studium 1920–1929*. UAM 307a Nr. 481, unpag.

<sup>61</sup> UAM 307a Nr. 481, unpag.

position, dass „es zweckmäßiger sei, die historisch-theoretischen Fächer der praktischen Theologie auch im ersten Examen zu prüfen“ und die Ausarbeitung einer Predigt auch für das Erste Examen zu verlangen.

Als zweites Beispiel sei ein Schreiben der *Arbeitsgemeinschaft der Direktoren Deutscher Evangelischer Predigerseminare* angeführt, das 1925 die Marburger Fakultät erreichte. In diesem Schreiben heißt es: „Als eine besonders dringende Aufgabe der praktischen Vorbildung der Theologen erscheint uns eine gründlichere religionspädagogische Schulung auf der Universität, im Lehrvikariat und im Predigerseminar. Um sie durchzuführen, ist die Begründung von besonderen religionspädagogischen Lehrstühlen an den Universitäten zu erstreben.“<sup>62</sup>

Die *Evangelisch-Theologische Fachgemeinschaft Marburg*, deren personelle Zusammensetzung aus den Akten im Universitätsarchiv nicht genau erschlossen werden kann, vertrat in dieser Frage wiederum eine Gegenposition: „Die Praktische Theologie, soweit sie nicht als grundsätzliche Lehre von der Verkündigung zur Lehre von der Kirche und damit in die systematische Theologie gehört, ist auf das Predigerseminar zu verlegen. In ihrem Rahmen gehören auch: Pädagogik, Kirchenrecht und Kirchenkunde, Spezialgebiete der Kirchengeschichte ...“<sup>63</sup>

Im darauffolgenden Jahr präzierte die Fachgemeinschaft nochmals ihre Position zur Studienreform mit einem Schreiben vom 27. Juli 1932: Es sei ihrer Meinung nach ein Missverständnis, dass die Praktische Theologie „durch homiletische und katechetische Übungen“ auf das Pfarramt vorbereite und daher den Predigerseminaren zu überlassen sei; die Praktische Theologie sei vielmehr ein „eigentümliches Gebiet theologisch-wissenschaftlicher Forschung“, so dass ihr Ort die Universität (im Rahmen der Systematischen Theologie) sei, während alle Praxisübungen an das Predigerseminar zu verlegen seien.

Im Universitätsarchiv finden sich damit Quellen, mit denen sich vielfältige Kommunikations- und Austauschprozesse zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren auf der lokalen, regionalen und überregionalen Ebene rekonstruieren lassen. Wie bei der von Bultmann angestoßenen (und im Ergebnis gescheiterten) Reform des Marburger Universitätsgottesdienstes geben aber auch in diesem Fall die Akten des Universitätsarchivs keine Auskunft über die Positionen, die die beiden Stelleninhaber für Praktische Theologie in den Diskussionen um eine Reform des praktisch-theologischen Studiums an ihrer Fakultät vertreten haben.

<sup>62</sup> So das in Stettin-Kükenmühle verfasste Schreiben der Arbeitsgemeinschaft vom 23. Oktober 1925. UAM Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54, unpag.

<sup>63</sup> So die Thesen der Evangelisch-Theologische Fachgemeinschaft Marburg zur Studienreform vom 10. Juli 1931 UAM Best. 307a, acc. 1950/1, Nr. 54, unpag.

### 3. Zusammenfassung

Friedrich Niebergalls Stimme ist in den ausgewerteten handschriftlichen und gedruckten Quellen zur Reform des Marburger Theologiestudiums, zu den praktisch-theologischen Seminaren, zum Universitätsgottesdienst, zu den akademisch-theologischen Ferienkursen, zu den in Marburg abgehaltenen Vereinstagungen sowie zu den Prediger- und Lehrerseminaren in der preussischen Provinz Hessen kaum zu vernehmen. In der Zeit seiner Wirksamkeit gaben vielmehr andere Kollegen den Ton an. Insbesondere Rudolf Bultmann und Rudolf Otto bestimmten die Fakultätspolitik auch in den Bereichen, die Niebergall unmittelbar als Universitätsprediger (im Universitätsgottesdienst), Lehrerbildner (Differenzierung des Lehrangebots für das Pfarr- und das Lehramt sowie Reduzierung der Sprachanforderungen etc.) und Praktischen Theologen (Verhältnis zum Predigerseminar etc.) betrafen.

Für die Zeit seiner Marburger Tätigkeit bestätigt sich damit der Eindruck, den Niebergall in den Quellen zum Auswahl- und Berufungsverfahren 1921/22 hinterlassen hatte: Er war weder der Wunschkandidat der Fakultät bei der Wiederbesetzung der zweiten Stelle für Praktische Theologie noch erhoffte man sich von ihm weiterführende Impulse in den theologischen Richtungskämpfen der Gegenwart.<sup>64</sup> In dieses Gesamtbild fügen sich auch die meist despektierlichen Äußerungen ein, die sich in Briefen seiner Marburger Kollegen finden.<sup>65</sup> Nach dem unerwarteten Tod Niebergalls 1932 übernahm schließlich Martin Schmidt die Leitung der beiden praktisch-theologischen Seminare. Dieser hatte, wie gezeigt, u. a. auf Marburger Religionslehrertagungen eine Gegenposition zu Niebergall vertreten und galt als „begeisterter Anhänger der Barth-Bultmannschen Richtung“.<sup>66</sup>

Die Einschätzung, dass Niebergall keine *prägende* Leitfigur liberaler Theologie an der Marburger Fakultät war und kaum ein *produktives* Gespräch mit seinen Marburger Kollegen stattfand, resultiert auch aus der in diesem Beitrag gewählten bildungshistorischen Methode. Diese geht davon aus, dass eine Bildungsgeschichte der Praktischen Theologie und Religionspädagogik nicht nur die Veröffentlichungen einzelner Personen, sondern auch die viel-

---

<sup>64</sup> Vgl. dazu die Einleitung in diesen Sammelband.

<sup>65</sup> Vgl. neben den in der Einleitung genannten Passagen aus Briefen Rudolf Ottos u. a. Bultmanns Briefe an Karl Barth vom 31. Dezember 1922 und vom 9. Januar 1924 in BERND JASPERT (Hg.), Karl Barth – Rudolf Bultmann. Briefwechsel 1922–1966, Zürich 1971, S. 12 und 26, sowie Bultmanns Randbemerkung über „Faselhans Niebergall“ in seinem Brief an Heidegger vom 8. Januar 1929, in: ANDREAS GROSSMANN/CHRISTOF LANDMESSER (Hg.), Rudolf Bultmann – Martin Heidegger. Briefwechsel 1925–1975, Frankfurt am Main/Tübingen 2009, S. 90.

<sup>66</sup> GUT/LIEBERKNECHT, Versammlung (s. o. Anm. 51), S. 28.

fältigen Räume praktisch-theologischer und religionspädagogischer Bildung auf lokaler (Studienordnungen, Universitätsseminare, Universitätsgottesdienste, Universitätsübungsschulen etc.), regionaler (Prediger- und Lehrerseminare, regionale Pfarrer- und Lehrervereine etc.) und überregionaler Ebene (Universitätsferienkurse, überregionale Pfarrer- und Lehrervereine etc.) analysieren sollte.<sup>67</sup>

Die Rekonstruktion der Lehrerbildung in Marburg und Hessen hat zudem die bildungshistorische Bedeutung von Netzwerken neu vor Augen geführt, darunter die von Martin Schmidt geprägte *Versammlung der Religionslehrer von Hessen-Nassau und Waldeck* und die ‚Anhänger der Barth-Bultmannschen Richtung‘ im *Verband evangelischer Religionslehrerinnen* unter der Leitung von Magdalene von Tiling. Auch wenn aufgrund fehlender Quellen keine ausführliche Netzwerkanalyse möglich ist,<sup>68</sup> fällt auf, dass Niebergall in den Netzwerken, die er in seiner Heidelberger Zeit geknüpft hat, auch in seinen Marburger Jahren aktiv blieb. So gehörte Niebergall 1925 zum engeren Vorstand des *Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung*, der u. a. aus dem *Bund für die Reform des Religionsunterrichts* um Wilhelm Rein und Heinrich Weinel hervorgegangen war. Bis zu seinem Tod veröffentlichte er nicht weniger als 108 Beiträge in dessen ‚Hausorgan‘, den *Monatsblättern für den Evangelischen Religionsunterricht*.<sup>69</sup> Die hohe literarische Produktivität und das überregionale Engagement können jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass Niebergall in seinen Marburger Jahren auf lokaler und regionaler Ebene keinen erkennbaren Einfluss gewinnen konnte.

<sup>67</sup> Vgl. nochmals KÄBISCH, *Praktische Theologie und Religionspädagogik* (Anm. 3), S. 25–28.

<sup>68</sup> Im Unterschied zu Bultmann, Otto und Tillich ist beispielsweise kein Briefwechsel Niebergalls überliefert. Vgl. zur Methode und den dafür notwendigen Quellen ANDREAS HOFFMANN-OCÓN, *Netzwerke in bildungshistorischer Perspektive – Versuch einer disziplintheoretischen Annäherung*, in: HANS-ULRICH GRUNDER/ANDREAS HOFFMANN-OCÓN/PETER METZ (Hg.), *Netzwerke in bildungshistorischer Perspektive*. Bad Heilbrunn 2013, S. 23–32. Aufschlussreich für eine noch ausstehende Netzwerkanalyse ist u. a. die sich über einen Zeitraum von 30 Jahren erstreckende Korrespondenz zwischen Niebergall und dem Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Staatsbibliothek Handschriftenabteilung, Archiv des Verlages J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), z. B. Nachl. 488, A 0383,2, Blatt 176–211 (Briefwechsel aus der Zeit vom 17. Januar 1918 bis 13. Dezember 1918, 36 Bl.) sowie Nachl. 488, A 388,3, Blatt 215–299 (Briefwechsel 07. Januar 1919 bis 31. Dezember 1919. – 85 Bl.).

<sup>69</sup> Zur Frequenz der Wortmeldungen Niebergalls in den *Monatsblättern* vgl. den Beitrag von Henrik Simojoki in diesem Sammelband.